

1675/J XXI.GP

Eingelangt am: 14.12.2000

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wolfmayr
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend: Finanzielle Entwicklung der ausgegliederten Bundesmuseen

In § 6 Bundesmuseen - Gesetz ist die sukzessive Vollrechtsfähigkeit der Bundesmuseen vorgesehen. Demnach hat das Kunsthistorische Museum bereits am 1. Jänner 1999 eigene Rechtspersönlichkeit in Form einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes erlangt. Die graphische Sammlung Belvedere, die Österreichische Galerie, das österreichische Museum für angewandte Kunst sowie das Technische Museum folgten mit 1. Jänner 2000. Die Überleitung soll spätestens Ende 2002 abgeschlossen sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Welche Erfahrungen haben Sie beim Übergang zur Vollrechtsfähigkeit in den einzelnen Häusern gemacht?
2. Welche Auswirkungen hat die Ausgliederung auf die wissenschaftliche und museumspädagogische Entwicklung der Bundesmuseen?
3. Wie haben sich seither in den einzelnen Häusern die Besucherzahlen entwickelt?
4. Welche Auswirkungen hat die Ausgliederung auf die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Bundesmuseen und welche Auswirkungen haben sich auf den Bundeshaushalt ergeben?
5. Welche Auswirkungen hat die Ausgliederung auf die organisatorische Effizienz sowie auf die Mitarbeiter der Bundesmuseen und wie hat sich die neue Leitungsstruktur bewährt?
6. Wie sieht die wissenschaftliche (einschließlich Forschung) und die museumspädagogische Planung sowie das Ausstellungskonzept auf der Basis des Museums - Entwicklungsplanes für die Jahre 2001 bis 2003 aus?
7. Wie sieht die finanzielle und betriebswirtschaftliche Planung der Bundesmuseen für die Jahre 2001 bis 2003 aus und welche Beiträge sind aus dem Bundesbudget vorgesehen bzw. möglich?